

Liebe Mitmenschen,

hiermit bitte ich Euch um finanzielle Unterstützung für meine Schwägerin Jehan und ihren fünfjährigen Sohn Raed. Beide konnten wir Anfang Februar 2015 als sogenannte Kriegsflüchtlinge aus dem stark umkämpften Aleppo in Syrien nach Halle an der Saale in Deutschland holen. Wir sind froh, sie endlich in Sicherheit zu wissen. Nun haben wir das Problem ihrer finanziellen Absicherung. Aufgrund ihres Aufenthaltstitels dank Verpflichtungserklärung eines Dritten ist ihnen der Weg zu staatlichen Leistungen leider versperrt (mehr dazu im Hintergrund weiter unten) und ich bestreite ihren Lebensunterhalt von meinem Gehalt. Als Alleinverdiener einer fünfköpfigen Kernfamilie ist meine finanzielle Belastungsgrenze eigentlich schon überschritten. Ich möchte meiner Schwägerin und ihrem Sohn jedoch die bestmöglichen Voraussetzungen für ihre Zukunft in Deutschland schaffen, weshalb ich auf diesem Weg um Spenden für Lebensunterhalt, Kindergartenkosten sowie Kursgebühren für Sprachkurse bitte. Es sind alle Arten von Geldspenden erwünscht, angefangen von einmaligen Kleinstspenden bis hin zur Patenschaft.

Dieser Aufruf kann gern an Freunde, Bekannte, Kollegen, etc. weiterverbreitet werden. Wenn Ihr Fragen oder Anmerkungen dazu habt, könnt Ihr mich über meine Emailadresse ronn.mueller@gmx.net erreichen.

Ich danke Euch für Eure Solidarität.

Herzlich,

Ronn Müller

Halle (Saale), 15.03.15

Bankverbindung meiner Schwägerin:

Kontoinhaberin: Jehan Afifi

IBAN: DE05 2004 1111 0595 5430 00

BIC: COBADEHDXXX

Zweck: Spende fuer Jehan und Familie

Hintergrund:

Ich bin seit 2008 mit meiner Frau, die aus Syrien stammt, verheiratet, und wir erleben seit 2011 die dortige Krise hautnah, mit weitreichenden Konsequenzen für unser Leben hier in Deutschland. Ein Teil meiner Familie aus Syrien hat die Flucht nach Europa bereits geschafft. Einige wurden als Flüchtlinge anerkannt, einige befinden sie sich noch im Asylverfahren. Der Preis waren nicht nur unzählige schlaflose Nächte, abenteuerliche Reisen und ein langer Atem bei Behörden, sondern auch eine große finanzielle Belastung in 5-stelliger Höhe, die ich als Kredit zurückzahle. Zwei meiner Schwägerinnen waren mit ihren kleinen Kindern in Aleppo zurückgeblieben. Wir haben sie im Rahmen unserer Möglichkeiten die letzten drei Jahre finanziell unterstützt, immer mit dem Ziel vor Augen, sie auch noch aus dem Krisenland zu holen.

Mit Zunahme der Gräueltaten des Krieges in Syrien hat Deutschland Aufnahmeanordnungen erlassen, in dem SyrerInnen offiziell nach Paragraph 23 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes wegen "besonders gelagerter Interessen der Bundesrepublik Deutschland" aufgenommen werden und auch staatliche finanzielle Unterstützung erhalten. Für dieses Verfahren hatten wir uns beworben, um unsere verbliebenen Angehörigen sicher nach Europa zu bekommen. Wir hatten jedoch kein Glück unter den Ausgesuchten zu sein. Daneben wurden Anordnungen in den einzelnen Bundesländern nach Paragraph 23 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes erlassen, die unter bestimmten formalen und finanziellen Voraussetzungen den Erwerb eines legalen Aufenthaltstitels ermöglichen. Maßgebend ist die Abgabe einer Verpflichtungserklärung zur Sicherung des Lebensunterhaltes, womit die finanzielle Verantwortung allein bei Privatpersonen liegt. Dieser Weg wird kaum wahrgenommen, da die Bedingungen dieses Aufenthaltstitels für die meisten der in Deutschland lebenden Angehörigen schwer zu erfüllen sind. Positiv ist anzumerken, dass einige Bundesländer, unter anderem auch Sachsen-Anhalt, sich zur Übernahme der Notfallkrankheitsversorgungskosten nach Asylbewerberleistungsgesetz bereit erklärt haben. Diese Kosten müssen somit nicht mehr von sich Verpflichtenden getragen werden.

Als in Teilzeit befristeter, angestellter wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Halle, der eine eigene fünfköpfige Kernfamilie als Alleinverdiener zu versorgen hat, fehlen mir die finanziellen Voraussetzungen für die Sicherstellung des Lebensunterhaltes von weiteren Personen. Nach mehreren Anläufen gelang es mir, eine Person zu gewinnen, die bereit war, ihren Namen für eine Verpflichtungserklärung zur Verfügung zu stellen. Die Bedingung für diesen Vertrauensvorschuss ist jedoch, dass dem Bürgen keine weiteren Verpflichtungen und Nachteile, trotz der gegebenen Unterhaltsverpflichtung, erwachsen. Dadurch konnte die Ausreise aus Syrien über den Libanon nach Deutschland erfolgen. Es war wichtig, meine Schwägerin und ihren Sohn, der sein ganzes bewusstes Leben eigentlich nur Krieg kennt, aus Aleppo herauszuholen, da die Versorgungs- und Sicherheitslage zuletzt immer katastrophaler wurde.

Wir sind glücklich, dass die beiden dem Krieg entkommen konnten, doch nun geht es um die Finanzierung ihres Lebensunterhaltes und ihrer Zukunft in Deutschland, zunächst für die ersten zwei Jahre ihres bewilligten Aufenthaltes. Wir können keinerlei staatlichen Leistungen beantragen, da diese sofort dem Bürgen in Rechnung gestellt würden, was ich vermeiden muss, um das mir entgegengebrachte Vertrauen nicht zu erschüttern, und um die Möglichkeit einer weiteren Verpflichtungserklärung nach diesem Muster für meine im Krisengebiet verbliebene Schwägerin offenzuhalten.

Jehan wohnt für die Zeit mit ihrem Sohn in unserer Wohnung. Somit steht Wohnraum, wenn auch etwas beengt, erstmal zur Verfügung. Neben den erhöhten Kosten für Wasser, Strom etc., die erst in den Jahresendabrechnungen deutlich werden, sind es vor allem die täglichen Lebenshaltungskosten, die meine Haushaltskasse belasten.

Wichtig ist mir, dass der Junge in einen Kindergarten gehen kann. Hier kann er unter anderem die deutsche Sprache erlernen, bevor er nächstes Jahr aufgrund der Schulpflicht eingeschult werden wird. Die Kosten für einen Halbtagsplatz, inklusive Essensversorgung belaufen sich auf etwa 150 Euro pro Monat. Meiner Schwägerin möchte ich den Besuch von Deutschkursen ermöglichen, damit sie sich in Deutschland unabhängiger bewegen kann und mit erworbenen Sprachkenntnissen eventuell eine Arbeit aufnehmen kann.

Ich habe für beide zusammen einen Betrag von 600 Euro monatlich kalkuliert, um die anfallenden Mehrkosten annähernd zu decken. Auf zwei Jahre hochgerechnet, brauche ich zur Versorgung etwa 14.400 Euro.

Bisher bestreite ich alle Ausgaben von meinem Gehalt. Das reicht jedoch nicht mehr aus und daher bitte ich auf diesem Weg um Unterstützung für diese besondere Lebenslage. Ich habe für meine Schwägerin ein Konto eingerichtet, auf das Geld überwiesen werden kann. Dieses kommt Jehan und ihrem Sohn zugute. Es sind alle Arten von Geldspenden erbeten, angefangen von einmaligen Kleinstspenden (z.B. 2.50 Euro und dafür eine Tasse Kaffee weniger) bis hin zu regelmäßigen Zahlungen als Dauerauftrag oder ähnliches. Ich kann mir auch eine Art Patenschaft gut vorstellen. Hier würde ich dann Informationen über die Fortschritte an die Paten verschicken und auf Wunsch persönlichen Kontakt herstellen. Da diese Zuwendungen an eine Privatperson gehen, kann leider keine Spendenquittung ausgestellt werden.

Danke!